Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5376**

16. Wahlperiode 18. 05. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Anton Hofreiter, Winfried Hermann, Peter Hettlich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/5206 –

Auswirkungen der Kürzungen bei den Regionalisierungsmitteln

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Haushaltsbegleitgesetz 2006 wurde beschlossen, die Regionalisierungsmittel zu kürzen. Für 2006 bedeutete dies eine Kürzung um 106 Mio. Euro auf 7,053 Mrd. Euro, für 2007 eine Kürzung um 556 Mio. Euro auf 6,710 Mrd. Euro. Ab 2008 werden die Regionalisierungsmittel auf 6,610 Mrd. Euro gekürzt und festgeschrieben. Gleichzeitig nehmen die Bundesländer über die Anhebung der Umsatzsteuer mehr als das Zehnfache dessen, was die Kürzung der Regionalisierungsmittel ausmacht, ein. Die Bundesländer haben auf die Kürzung der Regionalisierungsmittel unterschiedlich reagiert.

Bundesminister der Finanzen Peer Steinbrück hat am 16. Juni 2006 im Bundesrat zugesichert: „Wir wollen, dass es für 2006 und 2007 bei der nach dem Haushaltsbegleitgesetz vorgesehenen Höhe der Regionalisierungsmittel bleibt. Für die Jahre 2008 bis 2010 wird den Ländern für die Absenkung der Regionalisierungsmittel eine Kompensation von insgesamt 500 Mio. Euro auf gesetzlicher Grundlage gewährt, die die Länder zur Aufrechterhaltung der Bestellung von Leistungen des schienengebundenen Nahverkehrs einsetzen können. Um den Ländern auch in Zukunft Investitionen in den Regionalverkehr zu ermöglichen, wird ab 2009 eine Dynamisierungslinie für die Regionalisierungsmittel vereinbart.“ Der Finanzplan des Bundes 2006 bis 2010 sieht die Dynamisierung der Regionalisierungsmittel ab 2009 vor. Eine gesetzliche Regelung für die Dynamisierung fehlt aber bisher.

1. Welche Bilanz der Kürzungen der Bestellleistungen für den Schienenpersonennahverkehr durch die einzelnen Bundesländer liegt der Bundesregierung vor (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Im Rahmen der Bahnreform und der Verabschiedung des Regionalisierungsgesetzes (RegG) ging die Aufgaben- und Finanzverantwortung für den öffentlichen Personennahverkehr und den Schienenpersonennahverkehr zum 1. Januar 1996 vom Bund auf die Länder über, die hierfür vom Bund einen finanziellen Ausgleich erhalten. Seitdem sind die Länder für die bestimmungsgemäße

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 16. Mai 2007 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Verwendung der Mittel verantwortlich, sie haben gegenüber dem Bund keine Berichts- oder Nachweispflicht. Dem Bund liegt daher keine Bilanz über die Kürzungen bei den Regierungsmitteln durch die Länder vor.

2. Welche Informationen über Nachfrageveränderungen im Schienenpersonennahverkehr aufgrund der Kürzungen der Bestellleistungen liegen der Bundesregierung aus welchen Ländern und in welchem Maße vor (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Kürzungen der Bestellleistungen für den Schienenpersonennahverkehr durch die einzelnen Bundesländer?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Konterkarieren die Kürzungen der Bestellleistungen für den Schienenpersonennahverkehr durch die einzelnen Bundesländer nicht die Ziele der Klimaschutzstrategie der Bundesregierung?

Eine entsprechende Bewertung setzt die Kenntnis der einzelnen Maßnahmen voraus. Diese liegen der Bundesregierung nicht vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

5. Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund neuester Erkenntnisse zum Treibhauseffekt die Kürzungen der Bestellleistungen für den Schienenpersonennahverkehr durch die Bundesländer?

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

6. Wann wird die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorlegen, der die Aussage von Bundesminister der Finanzen Peer Steinbrück vom 16. Juni 2006 im Bundesrat „Wir wollen, dass es für 2006 und 2007 bei der nach dem Haushaltsbegleitgesetz vorgesehenen Höhe der Regionalisierungsmittel bleibt. Für die Jahre 2008 bis 2010 wird den Ländern für die Absenkung der Regionalisierungsmittel eine Kompensation von insgesamt 500 Mio. Euro auf gesetzlicher Grundlage gewährt, die die Länder zur Aufrechterhaltung der Bestellung von Leistungen des schienengebundenen Nahverkehrs einsetzen können. Um den Ländern auch in Zukunft Investitionen in den Regionalverkehr zu ermöglichen, wird ab 2009 eine Dynamisierungslinie für die Regionalisierungsmittel vereinbart.“ umsetzt?

Ein Gesetzentwurf, der die Vorgaben der Finanzplanung des Bundes umsetzt, wird derzeit innerhalb der Bundesregierung vorbereitet.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333